

Hygienekonzept für den Friedhof Birkenfeld (Stand: 21.7.2021)

1. Maßnahmen, die bei einer Beerdigung auf dem Friedhof einzuhalten sind

Bei einer Beerdigung dürfen auf dem Friedhof maximal **50** Personen anwesend sein.
– Darin nicht eingeschlossen sind die/der Liturg*in, die/der Kreuzträger*in sowie die Mitarbeiter*innen des Bestattungsunternehmens.

Beim Trauergottesdienst in der Kirche gilt die im Sicherheitskonzept der Kirche festgelegte Obergrenze von **32** Personen.

Während der Beerdigung sollen sich keine Personen auf dem Friedhof aufhalten, die nicht von der Trauerfamilie dazu eingeladen wurden.

Personen, die nicht zu demselben Hausstand gehören, müssen mindestens 1,50 m Abstand zueinander halten. Alle Teilnehmenden haben selbst dafür Sorge zu tragen, dass sie die gebotenen Abstände zu anderen einhalten.

Es ist während der gesamten Trauerfeier für alle Teilnehmenden verpflichtend, eine FFP2-Maske zu tragen. Kinder und Jugendliche unter 15 Jahren können eine andere Mund-Nasen-Bedeckung tragen. Kleine Kinder sind von der Pflicht befreit. Wer aus gesundheitlichen Gründen keine Maske tragen kann, teilt dies vor der Trauerfeier der/m Pfarrer*in oder einem Mitglied des KV mit.

Die/Der Liturg*in (Pfarrer*in, Beerdigungsredner*in) trägt wegen der besseren Verständlichkeit keinen Mund-Nasen-Schutz. Zu ihr/ihm ist ein Mindestabstand von mindestens 4 m einzuhalten.

2. Absprachen mit der Trauerfamilie

Die Familie wird über das Infektionsschutzkonzept für den Friedhof unterrichtet (auch in schriftlicher Form).

Von einer Traueranzeige in der Zeitung, die Datum und Uhrzeit der Trauerfeier beinhaltet, ist möglichst abzusehen, da ansonsten die Zahl der Teilnehmenden nicht kontrollierbar ist.

Sollte sich im Trauergespräch abzeichnen, dass die erlaubte Teilnehmerzahl möglicherweise überschritten wird, kann der/die Pfarrer*in eine alphabetische Teilnehmerliste verlangen. Sie wird von der Familie erstellt und vor der Beerdigung bei*m Pfarrer*in abgegeben. Das Sicherheits-Team kontrolliert vor der Beerdigung, dass nur Personen, die auf der Liste stehen, den Friedhof zur Beerdigung betreten.

3. Alternativen für die Trauerfeier

Die Familie kann wählen, ob die Trauerfeier komplett auf dem Friedhof stattfindet (mit bis zu 50 Personen), oder ob sie nach der Beisetzung mit einem Gottesdienst in der Kirche fortgesetzt wird (mit bis zu 32 Personen).

4. Vor der Trauerfeier

Am Friedhofstor hängt ein Schild, auf dem Folgendes zu lesen ist:

- Tragen Sie bitte während der gesamten Beerdigung einen Mund-Nasen-Schutz und halten Sie unbedingt 1,5 Meter Abstand zu anderen.
- Von der Teilnahme an der Beerdigung ausgeschlossen sind Personen, die Fieber oder andere typische Corona-Symptome haben.

5. Bekanntmachung

Im Schaukasten der Kirchengemeinde sowie auf der Homepage wird über dieses Sicherheitskonzept informiert.

Schauerheim, 21.7.2021